

# Geschäftsordnung des Marketing-Club Siegen e.V.

## §1

### Durchführung von digitalen Versammlungen

- 1) Den Mitgliedern/ Teilnehmern/Innen wird kurz (max. 1 Tag) vor dem Termin der Versammlung (z.B. Mitgliederversammlungen) die individuellen Zugangsdaten zum virtuellen Raum zur Verfügung gestellt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass diese Daten unter Verschluss zu halten sind und keinem Nicht-Mitglied zur Verfügung gestellt werden dürfen.
- 2) Haben sich dann alle Teilnehmer/Innen eingewählt, wird die Versammlung in gewohnter Form eröffnet. Die Versammlung startet mit der Begrüßung und der Festhaltung der anwesenden Teilnehmer. Zum Protokollieren der Anwesenden sind zwei Möglichkeiten umsetzbar:
  - a) Erstellung eines Screenshots mit den Bildern und Namen aller Anwesenden.
  - b) Erstellung einer Teilnehmerliste aus dem verwendeten Softwareprogramm.
- 3) Abstimmungen und das Durchführen von Wahlen können dabei per Handheben oder einem virtuellen Zeichen, welches die Software bietet, vollzogen werden. Dieses Vorgehen wird dabei ordentlich dokumentiert und in dem zu erstellenden Protokoll zu der Versammlung festgehalten.
- 4) Sollten in einer Versammlung die Beschlüsse nicht offenkundig, sondern in geheimer Wahl gefasst werden, erfolgt eine Abstimmung über ein entsprechendes vorgeschriebenes Softwaretool.
- 5) Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer Briefwahl.  
Nach dem Versenden der Einladung können die, die zwar an der virtuellen Mitgliederversammlung teilnehmen, aber nicht online wählen wollen, ihre Stimmen zu den Tagesordnungspunkten im Vorhinein schriftlich an den Verein zu Händen des Vorstands per Post /E-Mail (Eingang bis ..... ) abgeben. Gleiches gilt für die Mitglieder, die generell nicht an der virtuellen Versammlung teilnehmen können oder wollen.

## §2 Gebührenordnung

### 1) Mitgliedschaftsformen

Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen **persönlichen Mitgliedschaften (PM)** und **Unternehmens-Mitgliedschaften (UM)** sowie **Förder-Mitgliedschaften (FM)**.

**1.1 Persönliche Mitgliedschaften (PM)** werden von Personen abgeschlossen, deren Adresse als Rechnungsadresse in der DMV-Datenbank (CMS) hinterlegt ist. Die Mitgliedschaft ist an diese Person gebunden und kann nicht übertragen werden.

**1.2 Unternehmens-Mitgliedschaft (UM)** werden von Firmen abgeschlossen, deren Adresse als Rechnungsadresse in der CMS hinterlegt ist. Diese Mitgliedschaft kann von Start-Up-Firmen zu vergünstigten Beiträgen abgeschlossen werden. Eine Unternehmensmitgliedschaft kann von einem Unternehmen bzw. einer Organisation (freie Berufe, Verbände etc.) abgeschlossen werden. Die Anzahl der Mitglieder ist frei wählbar (zwischen 1 bis 3 Mitglieder) und entsprechend zu Vertragsabschluss festzulegen.

**1.3 Förder-Mitgliedschaften (FM)** Studierende/Auszubildene (PM15).

### 2) Beitragshöhe und Fälligkeit

**2.1 Die Persönliche Mitgliedschaft (PM 10)** kostet 290,00 € Jahresbeitrag und ist bis zum 31. Januar fällig.

**2.2 Die Unternehmens-Mitgliedschaft (UM)** unterteilt sich in:

UM 11 Unternehmens-Mitgliedschaft (1 Mitglied)	490,00 € Jahresbeitrag
UM 12 Unternehmensmitgliedschaft (2 Mitglieder)	490,00 € Jahresbeitrag und
UM 13 Unternehmensmitgliedschaft (3 Mitglieder)	490,00 € Jahresbeitrag

**2.3 Förder-Mitgliedschaft (FM) Studierende/Auszubildende (PM 15)** kostet 12,50 €/pro Monat und ist durch einen Studierenden Ausweis zu belegen.

**2.4 Die Beitragsanforderung** ist bis zum 31. Januar fällig.  
Erfolgt der **Eintritt im Laufe eines Geschäftsjahres** (01.01. – 31.12.), wird für das erste Jahr nur ein anteiliger Mitgliedsbeitrag mit monatlicher Abstufung berechnet.

**2.5 Lebenspartner** des eingetragenen Mitglieds darf bei den Veranstaltungen **kostenfrei** teilnehmen.

### **3) Now-Show-Gebühr**

Bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung des Marketing-Club Siegen e.V. (Onlineanmeldung) muss ab 2023 die verpflichtende Zustimmung erteilt werden, dass bei einer Absage, von einem Werktag oder darunter vor der Veranstaltung, eine Gebühr von 25,00 € erhoben wird. Absagen bis 2 Werktagen vor der Veranstaltung bleiben kostenfrei. Fälle, wie unfall- oder krankheitsbedingt, die eine Absage nicht möglich machen, werden natürlich wohlwollend behandelt. Die Einnahmen dieser Gebühr werden am Jahresende nach Abstimmung des Vorstandes mit dem Beirat an eine Organisation gespendet.

### **4) Kostenübernahme bei Veranstaltungen**

Bei dem Format „Stammtisch“ übernimmt der Marketing-Club Siegen e.V. alle Getränke sowie die im Vorfeld festgelegten Speisen. Bei einer Bestellung außer der Reihe, zahlt jeder Teilnehmer diese Getränke und Gerichte selbst.

Siegen, den 30.11.2022

Marketing-Club Siegen e.V.

Der Vorstand